

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/939

Frauenzentrale Solothurn, v.d. Claudia Heusi, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds zur Sicherstellung der Rechtsberatung

1. Erwägungen

Die Frauenzentrale Solothurn, v.d. Claudia Heusi, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds zur Sicherstellung der Rechtsberatung. Die Rechtsberatung der Frauenzentrale bietet auf Voranmeldung eine professionelle, persönliche und günstige Rechtsberatung an. Sie ist unabhängig von Interessenverbänden und sehr niederschwellig. Ratsuchende können sich über ihre Rechte und Möglichkeiten unverbindlich beraten lassen ohne bereits konkrete Schritte einzuleiten. Die Beratungen werden von je drei Anwältinnen in Olten und Solothurn durchgeführt und sind bis auf die Strukturkosten selbsttragend.

Die Frauenzentrale Solothurn, als Trägerin der Rechtsberatung, hat ihre Bedeutung als überparteilicher Zusammenschluss von Frauenorganisationen und Einzelmitgliedern weitgehend verloren. Der Versuch der Präsidentin und weiterer Mitglieder des Vorstands, die Frauenzentrale in ihrer Funktion wieder zu aktivieren, ist gescheitert. Aufgrund der grossen Nachfrage und der attestierten Bedeutung der Rechtsberatung durch Sozialdienste, ÄrztInnen und TherapeutInnen wird von der Frauenzentrale versucht, die Rechtsberatung durch eine Neuausrichtung und Fokussierung auf das Kerngeschäft Rechtsberatung sowie zusätzliche Mitglieder zu retten oder aber für das Angebot eine neue Trägerschaft zu finden. Für diesen Prozess werden für drei Jahre Kosten von Fr. 6'000.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Frauenzentrale Solothurn, v.d. Claudia Heusi, ist ein einmaliger Beitrag von Fr. 12'000.-- zur Sicherstellung der Rechtsberatung der nächsten drei Jahre aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein, zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

r/Frauenzentrale.doc

Fachstelle Familie und Generationen

Frauenzentrale Solothurn, Claudia Heusi, Rechtsanwältin, Bielstrasse 3, 4502 Solothurn